

**Protokoll über die SGR - 10/2021-2026. Sitzung des Samtgemeinderates
am 28.09.2023 von 19:00 Uhr bis 20:18 Uhr in Harpstedt, Hotel "Zur Wasserburg"**

Teilnehmerliste		Anwesend von	bis	Bemerkung
Wöbse, Günter	Vorsitzende/r	19:00	20:18	
Ranke, Rolf	stellvertr. Vorsitzende/r	19:00	20:18	
Beckröge, Lutz-Werner	Mitglied	19:00	20:18	
Beneke, Carsten	Mitglied	19:00	20:18	
Bielefeld, Vanessa	Mitglied	19:00	20:18	
Brinkmann, Bettina	Mitglied	19:00	20:18	
Brinkmann, Petra	Mitglied	19:00	20:18	
Conrad, Dayne	Mitglied	19:00	20:18	
Gerke, André	Mitglied	19:00	20:18	
Greszik, Heinz-Jürgen	Mitglied	19:25	20:18	Ab TOP 4
Groen, Lara-Christin	Mitglied	19:00	20:18	
Hoffmann, Matthias	Mitglied	19:00	20:18	
Huntemann, Regina	Mitglied	19:00	20:18	
Kolb, Irene	Mitglied	19:00	20:18	
Nagel, Yves	Mitglied	19:00	20:18	
Pleus, Stefan	Mitglied	19:00	20:18	
Post, Hartmut	Mitglied	19:00	20:18	
Rohde, Götz	Mitglied	19:00	20:18	
Schröder, Carsten	Mitglied	19:00	20:18	
Siemers, Arne	Mitglied	19:00	20:18	
Stark, Klaus	Mitglied	19:00	20:18	
Wachholder, Stefan	Mitglied	19:00	20:18	
kleine Kruthaup, Frank	Protokollführer/in	19:00	20:18	

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.3.	Feststellung der Tagesordnung
1.4.	Genehmigung des Protokolls v. 25.05.2023
2.	Feststellung eines Sitzverlustes hier: Klaus Budzin (SPD)
3.	Feststellung eines Sitzüberganges, Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung nach § 60 NKomVG
4.	Neubesetzung der Fachausschüsse
5.	Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters
6.	Einwohnerfragestunde
7.	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
8.	Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes für die Samtgemeinde Harpstedt
9.	Feuerwehrgebührensatzung der Samtgemeinde Harpstedt
10.	Anmeldung zur Aufnahme in das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Projektauftrag 2023 Förderbereich: Sanierung kommunaler Einrichtungen
11.	Anfragen und Anregungen
12.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

In öffentlicher Sitzung

1.	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
-----------	---

RV Wöbse eröffnet um 19.01 Uhr die 10. Sitzung des Samtgemeinderates. Er begrüßt besonders die erschienenen Gäste, die Presse und die Vertreter der Verwaltung.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

RV Wöbse stellt die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Ratsmitglieder fest. Nicht anwesend sind die Ratsmitglieder Kamp, Bokelmann, Budzin, Hackfeld, Lehmkuhl und Meyer. Damit sind 21 stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

RV Wöbse stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1.3. Feststellung der Tagesordnung

RM Post merkt zu TOP 8 an, dass die zugrunde liegenden Protokolle der vorbereitenden Ausschüsse noch nicht vorliegen. Insoweit sollte zukünftig dann in solchen Fällen eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt werden zur optimierten Information der RM, aus der sich dann die Beschlussempfehlung ergibt.

Die Tagesordnung wird mit diesem Hinweis in vorstehender Form festgestellt.

1.4. Genehmigung des Protokolls v. 25.05.2023
--

Das Protokoll vom 25.05.2023 wird - mit dem Hinweis, dass es im letzten Satz des öffentlichen Teils richtigerweise RV Wöbse und nicht Pleus heißen müsse, - bei 2 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

2. Feststellung eines Sitzverlustes hier: Klaus Budzin (SPD) BV SG 42/2023

RV Wöbse nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage. RV Wöbse bedankt sich bei RM Budzin für 22 Jahre Ratstätigkeit in der Samtgemeinde Harpstedt in verschiedenen Funktionen, davon u.a. von 2016 – 2021 als stellvertretender Vorsitzender des SGR und zuletzt seit 2021 als Vorsitzender des SozialA. Er hat mit großem Engagement im Sinne der Bürgerinnen und Bürger agiert und seine Meinung in verschiedenen Diskussionen vertreten.

Die anwesenden RM würdigen dieses Statement des RV mit entsprechendem Applaus.

RM Budzin ist heute nicht anwesend, hat jedoch im Rahmen des ihm gegebenen Stellungnahmerechts davon Gebrauch gemacht, eine kurze Videobotschaft zu übermitteln, die im Folgenden abgespielt wird. Er gibt hier die Gründe für sein Ausscheiden wieder und wünscht dem Rat für die Zukunft alles Gute.

Einstimmig fasst der SGR folgenden Beschluss:

Es wird festgestellt, dass Herr Klaus Budzin seinen Sitz im Rat der Samtgemeinde Harpstedt verliert. Der Rat stellt nach § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass die Voraussetzungen des Sitzverlustes vorliegen.

3. Feststellung eines Sitzüberganges, Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung nach § 60 NKomVG BV SG 41/2023

RV Wöbse greift die Beschlussvorlage auf. Er weist Herrn Heinz-Jürgen Greszik auf die Pflichten und Verbote nach den §§ 40 – 42 NKomVG hin.

SGBM Nagel nimmt die Verpflichtung von Herrn Greszik als Ratsmitglied per Handschlag vor.

Es ist kein Beschluss erforderlich.

4. Neubesetzung der Fachausschüsse BV SG 43/2023

RM Greszik nimmt ab hier an der Samtgemeinderatssitzung teil.

RV Wöbse nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage, die Veränderungen aus dem Sitzübergang auf RM Greszik aber auch aus dem Wechsel der Stelle des Ersten Samtgemeinderates beinhaltet.

Zusätzlich ergeht der Hinweis, dass RM Greszik den Fraktionsvorsitz der SPD übernehmen wird.

Sodann fasst der SGR einstimmig folgenden Feststellungsbeschluss:

RM Greszik wird als Mitglied des Samtgemeindeausschuss (Beigeordneter), des Bau- und Planungsausschusses, des Sozialausschusses und des Klimaschutz- und Umweltausschusses benannt. Zugleich übernimmt er den Vorsitz des Sozialausschusses.

Die Besetzung der unbesoldeten Stellen wird - wie in der Beschlussvorlage dargestellt - vorgenommen.

Über die Ausschussbesetzung und die Besetzung der unbesoldeten Stellen ist ein Feststellungsbeschluss zu fassen.

5. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

5.1

Die insgesamt aus dem **DigitalPakt Schule** zur Verfügung stehende Fördersumme i.H.v. **260.900,00€** wurde inzwischen vollständig ausgeschöpft. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Vollfinanzierung gewährt (der Fördersatz beträgt bis zu 90% aus Bundesmitteln und zu 10% aus Landesmitteln). Hiervon bestehen 200.900,00€ aus dem Kopfbetrag (eigenständige Verteilung durch den Schulträger) und 60.000,00€ aus dem Sockelbetrag (30.000,-€ verpflichtend je Schule). Als Verteilungsschlüssel für den Kopfbetrag wurde die Schülerzahl (Stichtag: 23.08.2018) verwendet, demnach ergibt sich folgende Verteilung:

Schule	Grundschule	Oberschule
Schülerzahl (601)	300	301
Anteil Sockelbetrag (60.000,-€)	30.000,00 €	30.000,00 €
Anteil Kopfbetrag (200.900,-€)	66.818,00 €	134.082,00 €
Fördersumme insgesamt	96.818,00 €	164.082,00 €

Vernetzung / Verkabelung	71.497,95 € ausgezahlt	78.808,55 € ausgezahlt
WLAN	12.027,99 € ausgezahlt	6.439,62 € ausgezahlt
mobile Endgeräte	/	24.372,82 € ausgezahlt
Anzeige-/Interaktionsgeräte	<i>13.292,06 € beantragt</i>	<i>54.461,01 € beantragt</i>
	<i>13.292,06 € bewilligt</i>	<i>54.461,01 € bewilligt</i>
	<i>noch nicht ausgezahlt</i>	<i>noch nicht ausgezahlt</i>
<i>bereits erstattete Ausgaben</i>	83.525,94 €	109.620,99 €
<i>+ beantragte Mittel</i>	13.292,06 €	54.461,01 €
insgesamt	96.818,00 €	164.082,00 €
noch verfügbare Fördermittel	0,00 €	0,00 €

6. Einwohnerfragestunde

Herr Werner Horstmann nimmt Bezug auf die letzte SGR-Sitzung am 25.05.2023. Er bringt in einer persönlichen Meinungsdarstellung zum Ausdruck, dass es nicht nachvollziehbar ist, warum hier dem Herrn Karius nicht die Möglichkeit gegeben worden ist, sich zum Thema Freibadsanierung in der gewünschten Form einzubringen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das ablehnende Abstimmungsverhalten von 2 Parteien in einer entsprechenden SGA-Sitzung zu einem eingebrachten Antrag.

SGBM Nagel weist angesichts dieser Darstellung zum Abstimmungsverhalten der Fraktionen darauf hin, dass die Verschwiegenheitspflicht offensichtlich nicht von allen Beigeordneten beachtet wurde.

7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen BV SG 44/2023

RV Wöbse nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und bedankt sich ausdrücklich im Namen aller Ratsmitglieder für die Spende.

Sodann beschließt der SGR einstimmig:

Die Samtgemeinde Harpstedt nimmt nach § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die in der Sitzungsvorlage aufgeführte Zuwendung an.

8. Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes für die Samtgemeinde Harpstedt Ant SG 6/2023

Anknüpfend an die Beratung in den Ausschüssen stellt SGBM Nagel den Wortlaut der Beschlussempfehlung vor. Für den SGR geht es nur noch um die Entscheidung über die kommunale Wärmeplanung in der Samtgemeinde Harpstedt.

Aktuell ist die Samtgemeinde aufgrund der Einwohnerzahl noch nicht verpflichtet, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Dieses wird sich voraussichtlich ab dem nächsten Jahr ändern, da dann die Pflicht für alle Kommunen gelten soll.

Ratsmitglieder verschiedener Parteien sprechen sich für eine Beschlussfassung durch die Samtgemeinde aus. Die Bevölkerung erhält dadurch Verlässlichkeit beim weiteren Vorgehen. Es

ist daher vernünftig, bereits jetzt entsprechende Schritte einzuleiten. Ferner wird dadurch der Zielsetzung des Umstieges von fossiler Energie zu regenerativer Energie Rechnung getragen.

Einstimmig fasst der SGR folgenden Beschluss:

Die Samtgemeinde erstellt eine kommunale Wärmeplanung für die Samtgemeinde Harpstedt.

9. Feuerwehrgebührensatzung der Samtgemeinde Harpstedt BV SG 47/2023

SGBM Nagel erläutert das Vorgehen zum Zustandekommen, insbesondere auch hinsichtlich der Fremdvergabe an die Firma GKN. Die Gebührensatzung wird zukünftig erheblich höhere Kosten für gebührenpflichtige Einsätze enthalten; ursächlich hierfür ist allerdings auch, dass die letzte Anpassung bereits sehr lange zurück liegt. Mit der neuen Gebührensatzung wird die Wertschätzung für den Einsatz der Feuerwehrleute zum Ausdruck gebracht und die Kosten für Einsätze, die nicht Kernaufgabe der Feuerwehr sind, können entsprechend dem Aufwand in Rechnung gestellt werden. Möglicherweise lassen sich damit auch unnötige Einsätze und damit die Belastung der Feuerwehrleute reduzieren.

Die übersichtliche Berechnung beinhaltet zudem einen 20%igen Verzicht auf umlegbare Kosten, damit bei Kostenanforderungen eine bessere Rechtssicherheit gegeben ist.

Die Kalkulation der Gebühren umfasst die Jahre 2020-2022 und 2024 – 2026.

RM Rohde unterstreicht die Notwendigkeit der gerechten Finanzierung der Aufgaben der Feuerwehr und der Wertschätzung der Feuerwehrkräfte und der damit verbundenen Arbeitsleistung. Es zeigt sich immer wieder, wie persönlich belastend entsprechende Einsätze sind. RM Wachholder sieht die Notwendigkeit, die Bürgerinnen und Bürger durch Aufklärungsarbeit dafür zu sensibilisieren, wie kostspielig ein Einsatz zukünftig werden kann. RM Pleus blickt zurück auf die sehr lange Entstehungsgeschichte zur Anpassung der Feuerwehrgebührensatzung (Antrag in 11/2019 gestellt), insoweit war es vernünftig, die Fremdvergabe der Gebührenkalkulation an ein externes Büro vorzunehmen. RM Post und Stark ergänzen, dass angesichts der deutlichen Kostenanpassung möglicherweise schon frühzeitiger die Einnahmesituation hätte verbessert werden können. RM Gerke bittet darum, zukünftig dann auch die Einsatzgebührenbescheide zeitnah zu erstellen, da ansonsten die örtlichen Feuerwehrleute angesprochen werden, warum die Verursacher erst nach sehr langer Zeit mit den Gebührenbescheiden konfrontiert werden. RM Ranke unterstreicht ebenfalls die Wertschätzung für die Feuerwehrkollegen, wobei diese allerdings durch die neue Gebührensatzung keine finanziellen Vorteile haben werden.

Einstimmig beschließt der SGR in jeweils getrennten Abstimmungen die nachfolgenden Punkte 1. und 2.:

1. Die anliegende betriebswirtschaftliche Feuerwehrgebührenkalkulation für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Harpstedt im Kalkulationszeitraum 2024-2026 sowie die Nachkalkulation 2020-2022 wird als Grundlage der Entscheidung über die neue Feuerwehrgebührensatzung der Samtgemeinde Harpstedt zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die anliegende Satzung der Samtgemeinde Harpstedt über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Harpstedt (Feuerwehrgebührensatzung) wird beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft, gleichzeitig tritt die „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Samtgemeinde Harpstedt“ vom 27.09.2001 außer Kraft.

10.	Anmeldung zur Aufnahme in das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Projektaufruf 2023 Förderbereich: Sanierung kommunaler Einrichtungen BV SG 50/2023
------------	---

SGBM Nagel führt anhand der Beschlussvorlage in das Thema und die Notwendigkeit einer Beschlussfassung ein. Der eingereichte Förderantrag soll eine Mindestfördersumme von 1,0 Mio. € umfassen, so dass bei einer 45%igen Förderung ein Volumen an förderfähigen Kosten von mehr als 2,2 Mio. € notwendig ist. Notwendig ist die Einsparung von Wasser, Chemie und fossiler Energie, wobei im Freibad der Samtgemeinde bereits optimierte Wärmeversorgung und Solaranlagen genutzt werden. Insoweit bleibt das Ergebnis der Vorprüfung des Förderantrags abzuwarten, welche voraussichtlich im Dezember 2023 vorliegen soll.

Aus den Fraktionen und Reihen der Ratsmitglieder gibt es uneingeschränkte Unterstützung für den weiteren Betrieb des Freibades. Das Freibad ist ein über die Samtgemeinde hinausgehender Anziehungsort für Besucherinnen und Besucher. Sofern eine Förderung schlussendlich nicht erfolgen sollte, ist an der Sanierung festzuhalten. Zur Unterstützung des Förderantrags wird zudem die Einschaltung/Ansprache der örtlichen Abgeordneten angeregt.

RM Rohde hält es allerdings für nicht akzeptabel, dass geheime Beratungen aus dem SGA über dieses Freibad-Thema in die Öffentlichkeit gegeben werden und damit die Ratsmitglieder in ihrer Entscheidungsfindung beeinflusst werden.

SGBM Nagel weist darauf hin, dass aktuell die Baugenehmigung noch nicht vorliegt, so dass zeitliche Verzögerungen durch den Förderantrag zzt. noch nicht eintreten. An der Planung im Herbst 2024 anzufangen, kann daher noch festgehalten werden.

RM Post weist auf die förderschädlichen Risiken eines vorzeitigen Maßnahmebeginns hin.

Der SGR beschließt einstimmig folgendes:

Der Antrag zur Aufnahme in die Fördermaßnahme „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektaufruf 2023 für den Förderbereich: Sanierung kommunaler Einrichtungen wird gebilligt.

Im Falle eines positiven Förderungsbescheides übernimmt die Samtgemeinde Harpstedt einen finanziellen Eigenanteil von mind. 55 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

11.	Anfragen und Anregungen
------------	--------------------------------

Es werden keine Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder gestellt.

12.	Einwohnerfragestunde
------------	-----------------------------

Rainer Ahlers kritisiert den Hinweis des RM Rohde gegenüber der abgegebenen Äußerung im ersten Teil der Einwohnerfragestunde.

Florian Eiskamp begrüßt die Einleitung der kommunalen Wärmeplanung und steht der Samtgemeinde für eine Zusammenarbeit zur Verfügung.

Der Ratsvorsitzende Wöbse schließt die Sitzung um 20:18 Uhr.

Harpstedt, 04.10.2023

(Yves Nagel)
Samtgemeindebürgermeister

(Günter Wöbse)
Ratsvorsitzender

(Frank kl. Kruthaup)
Protokollführer